

Wir sind für Sie da!

Sie erreichen uns montags bis donnerstags von 8.00-17.00 Uhr,
freitags von 8.00-15.00 Uhr

Servicenummer

für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

01805  8247728
VBGPRÄV

0,14 €/Min.; Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

Bezirksverwaltung Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0
Fax: 02204 1639
E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de

Bezirksverwaltung Berlin

Markgrafenstraße 18
10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0
Fax: 030 7741319
E-Mail: BV.Berlin@vbg.de

Bezirksverwaltung Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0
Fax: 0521 61284
E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de

Bezirksverwaltung Dresden

Wiener Platz 6, 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0
Fax: 0351 8145-109
E-Mail: BV.Dresden@vbg.de

Bezirksverwaltung Duisburg

Wintgensstraße 27
47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0
Fax: 0203 2809005
E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de

Bezirksverwaltung Erfurt

Koenbergstraße 1, 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0
Fax: 0361 2253466
E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de

Bezirksverwaltung Hamburg

Friesenstraße 22
20097 Hamburg
Fontenay 1a
20354 Hamburg
Tel.: 040 23656-0
Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de

Bezirksverwaltung Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0
Fax: 07141 902319
E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de



Bezirksverwaltung Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3
55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0
Fax: 06131 371044
E-Mail: BV.Mainz@vbg.de

Bezirksverwaltung München

Ridlerstraße 37
80339 München
Tel.: 089 50095-0
Fax: 089 5024877
E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de

Bezirksverwaltung Würzburg

Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0
Fax: 0931 7842200
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de

Prüfung und Zertifizierung von Arbeitsmitteln der Bereiche Arbeitsmöbel und Wertesicherung:

Fachausschuss Verwaltung
Prüf- und Zertifizierungsstelle
Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg
Tel.: 040 5146-2775
Fax: 040 5146-2014
E-Mail: HV.PRUEFZERT@vbg.de

Bauarbeiten mit Ehrenamtlichen in der Kirchengemeinde

- Informationen und Hilfen für
Kirchenvorstände



VBG

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

www.vbg.de

Bauarbeiten mit Ehrenamtlichen in der Kirchengemeinde

■ Informationen und Hilfen für Kirchenvorstände



■ Bauen und Renovieren – was ist zu beachten?

In vielen Kirchengemeinden werden kleinere und mittlere Bauvorhaben mit Ehrenamtlichen ausgeführt. Dies kann zu wirtschaftlichen Einsparungen und zur Förderung des Gemeindelebens beitragen.



- Bei Bauarbeiten kommt es besonders oft zu Verletzungen und schweren Unfällen.

Mehr Infos

„Welche Bauarbeiten sind gefährlich?“

- Es liegt im Interesse und in der Verantwortung des Kirchenvorstandes, dass Personen nicht geschädigt werden. Deshalb sind entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu beachten.
- Bei Ihrem Bauvorhaben in der Kirchengemeinde können Sie auf den umfangreichen Erfahrungsschatz der VBG zurückgreifen wie beispielsweise die „10 Leitpunkte zum Eigenbau“ oder der Ablaufplan in dieser INFO-MAP.
- Informationen finden Sie auch auf der Mini-CD-ROM „Bauarbeiten mit Ehrenamtlichen in der Kirchengemeinde“ – zum Beispiel viele Praxishilfen wie Checklisten und Informationsblätter zu einzelnen Bauarbeiten.

Mehr Infos

„Welche Aufgaben hat der Kirchenvorstand?“

Mehr Infos

*„10 Leitpunkte zum Eigenbau“,
Ablaufplan einer Baumaßnahme mit Ehrenamtlichen*

Beratung und Hilfe

Als Kirchenvorstand können Sie bei Bauvorhaben auf Beratung und Hilfe zurückgreifen:

- In den katholischen Bistümern unterstützt Sie Ihre „Fachkraft für Arbeitssicherheit“.
- In der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hilft Ihnen der „Kordinator für Arbeitssicherheit“ beziehungsweise ebenfalls die „Fachkraft/Ortskraft für Arbeitssicherheit“ sowie die Evangelische Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (EFAS) der EKD.
- Sie können sich auch durch den Technischen Aufsichtsdienst der VBG beraten lassen.

Praxishilfen auf der Mini-CD-ROM

- Allgemeine Checkliste „Eigenbau“

Rechtliche Grundlagen

BGV C22 „Bauarbeiten“, § 2

Bauen und Renovieren – was ist zu beachten?

■ Welche Bauarbeiten sind gefährlich?

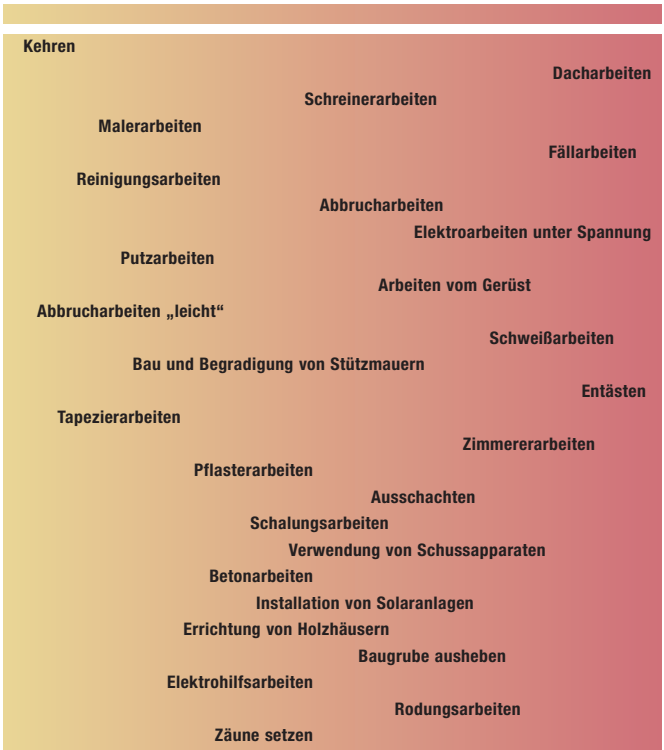
Hier finden Sie eine Übersicht, bei welchen Bauarbeiten die Gefährdungen besonders hoch sind.



Gefährdungspotenzial verschiedener Tätigkeiten

gering

hoch



Nicht jeder kann alles.

- Berücksichtigen Sie vor Beginn der Baumaßnahmen, dass die Ehrenamtlichen jeweils für die auszuführenden Arbeiten geeignet sind und die notwendige Qualifikation und Fachkunde mitbringen.

Welche Bauarbeiten sind gefährlich?

■ Welche Aufgaben hat der Kirchenvorstand?

Sie sind als Kirchenvorstand quasi „der Unternehmer“ in der Kirchengemeinde. Daraus ergeben sich für Sie auch Aufgaben und Verantwortung in den Bereichen Organisation, Sicherheit und Gesundheit bei den vorgesehenen Bauarbeiten.



Aufgaben und Verantwortung

Dazu gehören beispielsweise

- die sorgfältige Planung, Vorbereitung und Begleitung der Bauarbeiten,
- die Durchführung einer Beurteilung der Arbeitsbedingungen des geplanten Bauvorhabens – diese sogenannte Gefährdungsbeurteilung dient dazu, mögliche Gefährdungen bei den Bauarbeiten frühzeitig zu erkennen und die Arbeit entsprechend zu gestalten,
- die Auswahl geeigneter Ehrenamtlicher,

- die Verkehrssicherung der Baustelle.

Eine Hilfe, was Sie bei den Bauvorhaben berücksichtigen sollten, finden Sie im folgenden Registerblatt „10 Leitpunkte zum Eigenbau“.

Übertragung von Kirchenvorstandspflichten

- Sie haben die Möglichkeit, Ihre Aufgaben und Pflichten als Kirchenvorstand zu delegieren. Dazu sollten Sie eine zuverlässige und fachkundige Person, die nicht zum Kirchenvorstand gehört, wie beispielsweise einen Bauunternehmer aus der Gemeinde, schriftlich beauftragen.
- In der Beauftragung legen Sie den Zuständigkeitsbereich und die Befugnisse fest. Lassen Sie diese Beauftragung unterzeichnen. Sie als Kirchenvorstand sollten aber trotz Beauftragung das Bauvorhaben begleiten, um rechtzeitig auf Probleme aufmerksam zu werden.

Bauausschuss

- Bewährt hat sich, innerhalb des Kirchenvorstandes einen ständigen Bauausschuss zu berufen. In diesem Ausschuss sollte ein Kirchenvorstandsmitglied für Fragen der Sicherheit und Gesundheit zuständig sein.

Maßnahmen bei Unfällen

Zu den Aufgaben des Kirchenvorstandes gehört es auch, auf eventuelle Unfälle während des Bauvorhabens vorbereitet zu sein – zum Beispiel Erste-Hilfe-Maßnahmen, das Aufsuchen des Durchgangsarztes.

Praxishilfen auf der Mini-CD-ROM

- Übertragung von Pflichten des Kirchenvorstandes

Rechtliche Grundlagen

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), § 13 Abs. 2

Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), § 9

BGV A1 „Grundsätze der Prävention“, § 2, § 13, §§ 24 f.

Welche Aufgaben hat der Kirchenvorstand?

■ 10 Leitpunkte zum Eigenbau

Durch eine gute Planung und Organisation der Eigenbauarbeiten können Sie Gefährdungen, Pannen, Ärger, Stress und Baumängel vermeiden. Dadurch fördern Sie die Motivation, die Arbeitsfreude und die Sicherheit und Gesundheit der Ehrenamtlichen sowie die Qualität der Arbeiten.

10 Leitpunkte zum Eigenbau

1. Eigenbauarbeiten gut vorbereiten. Die Eigenbauarbeiten sorgfältig planen und die Gefährdungen für die Ehrenamtlichen frühzeitig erkennen und beurteilen. Maßnahmen festlegen und bestimmen, wer die Maßnahmen durchführt und wer die Wirksamkeit kontrolliert (Gefährdungsbeurteilung). Frühzeitig einen Fachmann zur Beratung hinzuziehen – zum Beispiel das kirchliche Bauamt, freie Architekten, Bauingenieure oder die zuständige Fachkraft/Ortskraft für Arbeitssicherheit.

2. Einen Fachmann zum Chef machen. Für die Eigenbauarbeiten eine weisungsbefugte Person schriftlich beauftragen – zum Beispiel einen Fachmann aus der Kirchengemeinde. Denken Sie dabei auch an die Übertragung der Pflichten zum Arbeitsschutz. Wird ein Teil der Arbeiten an ein gewerbliches Unternehmen vergeben und arbeiten dessen Beschäftigte mit den Ehrenamtlichen der Kirchengemeinde auf der Baustelle zusammen, ist zur Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen eine weisungsbefugte Person zu bestimmen, die die Arbeiten aufeinander abstimmt.

3. Ehrenamtliche nach Fähigkeiten einsetzen. Bei Eigenbauarbeiten ist jede Hilfe willkommen. Aber nicht jeder kann alles. Vor Beginn der Bauarbeiten sicherstellen, dass die Ehrenamtlichen jeweils für die auszuführenden Arbeiten geeignet sind: notwendige Kenntnisse, Qualifikationen, Fachkunde, körperliche Verfassung. (Personengruppen: Laien – Personen mit handwerklichen Vorkenntnissen – ehemalige/aktuelle Fachleute). Dabei auch den Jugendarbeitsschutz und Mutterschutz beachten.

Praxishilfen auf der Mini-CD-ROM oder im Internet

Checklisten zur allgemeinen Arbeitsplanung und zu einzelnen Tätigkeiten

Pflichtenübertragung

Übersicht „Ehrenamtliche Tätigkeiten“

4. Aufgaben klar beschreiben. Mit allen an den Eigenbauarbeiten Mitwirkenden vereinbaren, welche Aufgaben zu ihren Arbeiten auf der Baustelle gehören (Einsatzpläne).

5. Über Gefährdungen informieren. Die Ehrenamtlichen über sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten sowie Gefährdungen bei den Eigenbauarbeiten informieren und unterweisen. Beim Einsatz gefährlicher Arbeitsmittel oder beim Umgang mit Gefahrstoffen Betriebsanweisungen erstellen.

6. Schriftliche Vereinbarungen mit Ehrenamtlichen. Es hat sich bewährt, mit allen Ehrenamtlichen bei Eigenbauarbeiten Vereinbarungen über ihre Tätigkeiten und über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit abzuschließen.

7. Für Persönliche Schutzausrüstung sorgen. Dafür sorgen, dass geeignete Persönliche Schutzausrüstung (PSA) – zum Beispiel Schutzhelme, Schutzhandschuhe, Atemschutz – vorhanden ist (vom Kirchenvorstand gestellt oder auch eigene) und benutzt wird.

8. Nur einwandfreie Arbeitsmittel einsetzen. Nur einwandfreie Handwerkzeuge, Maschinen und andere Arbeitsmittel einsetzen, deren Prüffrist nicht abgelaufen ist. Dies gilt auch für solche, die entliehen oder Privateigentum der Ehrenamtlichen sind.

9. Notfallvorsorge sicherstellen. Sicherstellen, dass

- Erste Hilfe geleistet werden kann (Verbandmaterial, Aushang, Telefon, Ersthelfer),
- Entstehungsbrände gelöscht werden können (Feuerlöscher),
- die Baustelle geräumt werden kann (Alarmplan).

10. Möglichst das Wichtigste dokumentieren. Für jede Baumaßnahme sollte eine aussagekräftige Dokumentation geführt werden. Dazu gehören zum Beispiel die Pflichtenübertragungen, Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilungen, durchgeführte Unterweisungen, eingesetzte Betriebsanweisungen, Erste-Hilfe-Leistungen – zum Beispiel Verbandbuch.

Grundunterweisungs- und Beauftragungsbogen, Unterweisungsnachweis „Arbeiten auf Gerüsten“, Betriebsanweisungen

Grundunterweisungs- und Beauftragungsbogen

Auswahlliste „PSA bei Bauarbeiten“

Aushang „Verhalten bei Unfällen“, Aushang „Verhalten im Brandfall“

Mustervorlagen, Verbandbuch

Die „Allgemeine Checkliste Eigenbau“ auf dem folgenden Registerblatt hilft Ihnen, die Eigenbauarbeiten zu planen.

10 Leitpunkte zum Eigenbau

■ Allgemeine Checkliste Eigenbau

Diese Checkliste hilft Ihnen, die Hinweise aus den 10 Leitpunkten zum Eigenbau in die Praxis umzusetzen.



Checkpunkte	JA	NEIN
■ Ist ein detaillierter Ablaufplan erstellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
■ Stehen für alle Tätigkeiten geeignete Personen/Firmen zur Verfügung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
■ Wurden weisungsbefugte Personen beauftragt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
■ Sind die für die Tätigkeiten vorgesehenen Ehrenamtlichen über die Gefahren und Sicherheitsmaßnahmen unterwiesen worden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
■ Stehen für Geräte und Maschinen die Betriebsanleitungen und/oder Betriebsanweisungen zur Verfügung? <i>Zum Beispiel für Holzbearbeitungsmaschinen, Hochdruckreiniger, Trennschleifer</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
■ Sind die Geräte und Maschinen in ordnungsgemäßem Zustand?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
■ Stehen für die durchzuführenden Arbeiten geeignete Leitern zur Verfügung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
■ Stehen für gefährliche Tätigkeiten Betriebsanweisungen zur Verfügung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zum Beispiel Umgang mit Gefahrstoffen, Arbeiten auf Leitern		
■ Haben Jugendliche, die für Tätigkeiten vorgesehen sind, das Mindestalter? <i>Jugendarbeitsschutzgesetz</i>		
■ Steht den Ehrenamtlichen geeignete Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung? <i>Zum Beispiel Schutzschuhe, Schutzhelm, Schutzbrille</i>		
Für Notfallsituationen	JA	NEIN
■ Sind alle Ehrenamtlichen über die Organisation der Ersten Hilfe und des Brandschutzes informiert?		
■ Stehen Ersthelfer/innen in ausreichender Zahl zur Verfügung?		
■ Sind die Ersthelfer/innen mit den Örtlichkeiten ausreichend vertraut? <i>Zum Beispiel Verbandmaterialien, Notrufeinrichtung, Verletztentransportwege</i>		
■ Sind die Hinweise „Verhalten bei Unfällen“ und „Verhalten im Brandfall“ ausgehängt?		
■ Sind die Ehrenamtlichen mit den Örtlichkeiten ausreichend vertraut? <i>Zum Beispiel Flucht- und Rettungswege</i>		
■ Sind Personen mit der Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen vertraut?		
■ Kann die Baustelle im Notfall von allen schnell verlassen werden?		

Maßnahmen sind immer dann erforderlich, wenn die Fragen nicht eindeutig mit „ja“ beantwortet werden können.

Praxishilfen auf der Mini-CD-ROM

- Grundunterweisungs- und Beauftragungsbogen
- Checklisten zu speziellen Tätigkeitsbereichen
- Aushang „Verhalten bei Unfällen“
- Aushang „Verhalten im Brandfall“
- Verbandbuch

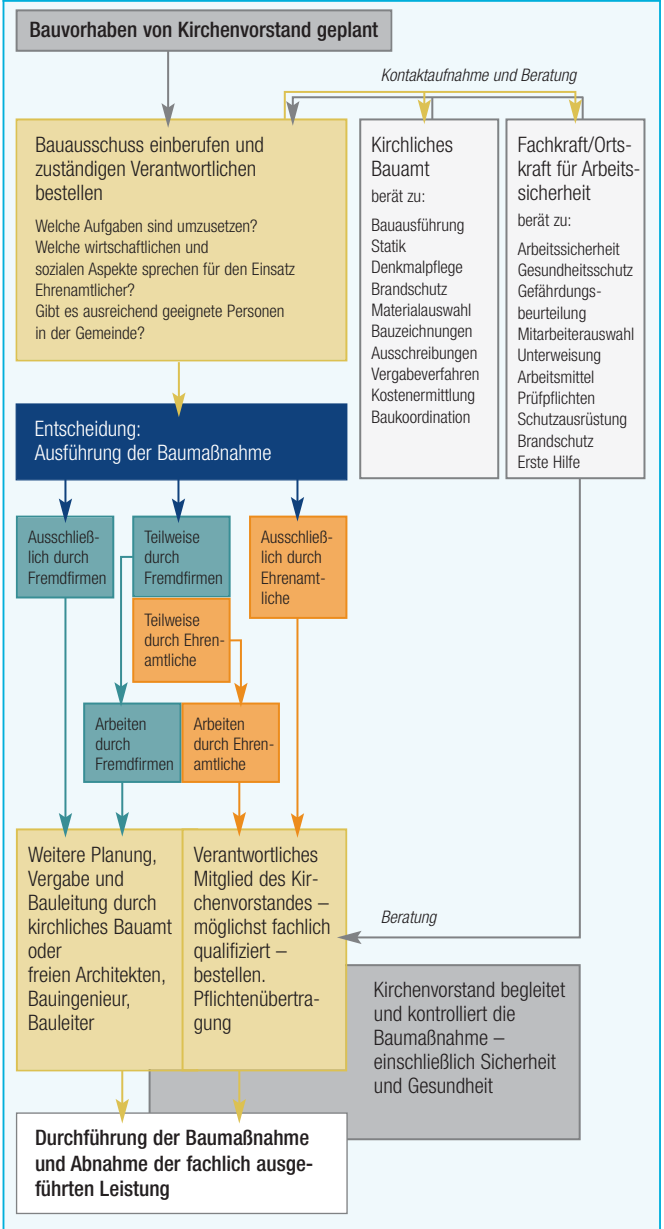
Allgemeine Checkliste Eigenbau

■ Ablaufplan einer Baumaßnahme

Der folgende Ablaufplan zeigt, wie eine Eigenbaumaßnahme in Ihrer Kirchengemeinde geplant werden könnte und an welchen Stellen Sie bei wem Beratung finden können.



Ablaufplan einer Baumaßnahme mit Ehrenamtlichen



Nach: EFAS Evangelische Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz

Ablaufplan einer Baumaßnahme

■ Praxishilfen auf der CD-ROM und im Internet

Auf der Mini-CD-ROM „Bauarbeiten mit Ehrenamtlichen in der Kirchengemeinde“ und – immer ganz aktuell – im Internet finden Sie die unten aufgeführten Praxishilfen – www.vbg.de/praevention/branchen/kirchen.html



Allgemeine Organisationshilfen

- Übertragung von Pflichten des Kirchenvorstandes
- Übersicht „Ehrenamtliche – Tätigkeiten“
- Auswahlliste „PSA bei Bauarbeiten“
- Grundunterweisungs- und Beauftragungsbogen „Eigenbau“
- Unterweisungsnachweis „Arbeiten auf Gerüsten“

Notfallorganisation

- Aushang „Verhalten bei Unfällen“
- Aushang „Verhalten im Brandfall“
- Verbandbuch
- Unfallanzeige
- Berufskrankheiten-Anzeige

Checklisten – auch als Gefährdungsbeurteilungen zu nutzen

- Allgemeine Checkliste „Eigenbau“
- Checkliste „Arbeitsvorbereitung“
- Checkliste „Persönliche Schutzausrüstungen“
- Checkliste „Maßnahmen für Notfälle (Erste Hilfe, Brandschutz)“
- Checkliste „Leitern und Tritte“
- Checkliste „Gerüstbau“

- Checkliste „Transportarbeiten (Heben, Lagern, Tragen)“
- Checkliste „Abbrucharbeiten“
- Checkliste „Erdarbeiten“
- Checkliste „Maurer- und Betonarbeiten“
- Checkliste „Dacharbeiten“
- Checkliste „Holzarbeiten“
- Checkliste „Trockenbauarbeiten“
- Checkliste „Elektroarbeiten“
- Checkliste „Glasarbeiten“
- Checkliste „Maler-, Tapezier- und Lackierarbeiten“
- Checkliste „Reinigungsarbeiten“

Betriebsanweisungen

- Diverse Betriebsanweisungen zu gefährlichen Tätigkeiten und zum Umgang mit Gefahrstoffen

Fachinfoblätter – für Verantwortliche und Beschäftigte bei Bauvorhaben

- Fachinfoblatt „Brandschutz“
- Fachinfoblatt „Definition des Begriffes ‚Bauarbeiten‘“
- Fachinfoblatt „Erste Hilfe“
- Fachinfoblatt „Hautschutz“
- Fachinfoblatt „Maler- und Lackierarbeiten“
- Fachinfoblatt „Prüfungen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel“
- Fachinfoblatt „Reinigungsarbeiten“
- Fachinfoblatt „Unfallmeldewesen“
- Fachinfoblatt „Unterweisung“



VBG
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

www.vbg.de

Sie sind versichert – falls etwas passiert

- Grundsätzlich sind alle – auch ehrenamtliche – Mitarbeiter bei Bauvorhaben in Ihrer Kirchengemeinde* bei der VBG gesetzlich unfallversichert.
- Dazu ist in der Regel keine gesonderte Anmeldung des Bauvorhabens bei der VBG erforderlich. Unfälle müssen jedoch der VBG gemeldet werden.
- Es empfiehlt sich, die ehrenamtlichen Tätigkeiten zu dokumentieren, damit Klarheit über den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz besteht. > Grundunterweisungs- und Beauftragungsbogen nutzen

* gilt für öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen

Wir danken für die Zusammenarbeit:



In dieser Publikation wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Herausgeber:



VBG
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

www.vbg.de

Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg
Artikelnummer: 18-07-2580-9

Realisation:
BC GmbH Verlags- und
Mediengesellschaft
Kaiser-Friedrich-Ring 53
65185 Wiesbaden
www.bc-verlag.de

Nachdruck nur mit schriftlicher
Genehmigung der VBG

Version 1.0/2008-05

Druck 2010-04/Auflage 5.000

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitgliedsunternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.